

# Ständige Kulturpolitische Konferenz

## Vive la Commune!

### Kultur in linker Kommunalpolitik: Verantwortung – Anspruch – Potenziale – Wirkung

Linke Kulturpolitik folgt einem Kulturverständnis, das über die Künste in ihren verschiedenen Ausdrucksformen hinaus den Blick auf die Gesamtheit aller Bedingungen für ein reiches und sinnerfülltes Leben weitet. DIE LINKE tritt für eine vielfältige und partizipative Kultur ein, die zugänglich und erschwinglich für alle ist. Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. Sie fördert Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung der Menschen und ermöglicht kritisches Denken. Kulturpolitik ist deshalb zentraler Bestandteil linker Kommunalpolitik.

Angesichts der schwierigen Finanzlage vieler Kommunen werden die sogenannten freiwilligen Aufgaben, zu denen Musik- und Volkshochschulen, Bibliotheken, Theater und Sportstätten gehören, zunehmend vernachlässigt. Dabei liegen die Potenziale von Kultur(-Politik) in den Kommunen auf der Hand. Kultur schafft Begegnungs- und Diskursräume, trägt zur Aushandlung von Werten und zur Reflexion bei, integriert, dient den Einzelnen und der Gesellschaft als Kompass und Seismograph.

Die Förderung der Künste und der Kultur in ihrer ganzen Vielfalt ist für uns als LINKE eine verpflichtende Aufgabe des Staates in allen seinen Gliederungen. Wir wollen die Aufnahme eines Staatsziels Kultur ins Grundgesetz und entsprechende Regelungen in den Verfassungen der Länder. Wir setzen uns für spartenspezifische Fördergesetze und spartenübergreifende Kulturfördergesetze in den Ländern ein, die Festlegungen zur Ausgestaltung der kommunalen Kulturförderung als Pflichtaufgabe enthalten. Die erforderlichen Mittel müssen den Kommunen dann aber auch bereitgestellt werden.

Der entscheidende Punkt ist, dass Länder und Kommunen über ausreichende Mittel verfügen, um ihre Aufgaben in der Daseinsvorsorge erfüllen zu können. Wir setzen uns deshalb nachdrücklich für die Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur ins Grundgesetz und für ein Ende des Kooperationsverbots im Kultur- und Bildungsbereich ein, um das

Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Finanzierung auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Jede politische Entscheidung linker Politiker\*innen muss dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit verpflichtet sein. Kulturpolitik ist als integraler Bestandteil dieses Anspruches zu verstehen, denn eine auf Emanzipation, Humanität und Teilhabe ausgerichtete Kulturpolitik leistet einen entscheidenden Beitrag zu Mündigkeit, Demokratie und für die gerechte Verteilung von gesellschaftlichen Ressourcen und Partizipation. Linke Kommunalpolitik ist dann erfolgreich, wenn es ihr gelingt, die Einwohner\*innen von Beginn an in Entscheidungen einzubeziehen - und zwar alle, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Große Visionen beginnen im Kleinen, daher wollen wir linke Kommunalpolitiker\*innen auf wichtige Grundsätze unserer Kulturpolitik aufmerksam machen:

- 1) **Kunsthfreiheit** ist ein hohes und zu wahrendes Gut. Linke Kultur- und Kunstpolitik respektiert und verteidigt die Autonomie, den Eigensinn und Eigenwert von Kunst und Kunstschaffenden. Auch wenn Kunst unbequem sein, anecken und verärgern darf: Ihre Freiheit endet, wenn Minderheiten verletzt werden und gegen andere gehetzt wird. Zugleich wenden wir uns als Linke gegen Formen von Gesinnungsprüfung in der Kunst und Einflussnahmen auf die Arbeit von Kunstschaffenden
- 2) Wir verstehen **Kulturförderung** weitergehend immer auch als **Infrastrukturförderung**. In diesem Sinne wollen wir die kulturelle Infrastruktur in Stadt und Land erhalten, auf- und ausbauen.
- 3) Wir wollen den Erhalt der städtischen Bibliotheken und deren Ausbau zu **dritten** Orten. Der Begriff "**Bibliotheken als dritte Orte**" bezieht sich auf die Idee, dass Bibliotheken neben dem Zuhause (erster Ort) und der Arbeit/Schule (zweiter Ort) einen wichtigen sozialen Raum darstellen, an dem Menschen sich frei treffen, interagieren und engagieren können. Ein anzustrebendes Ziel sind 24/7-Bibliotheken, in denen sich Menschen rund um die Uhr treffen, kommunizieren, lesen und lernen können. Solche Stadtteilbibliotheken gibt es bereits in vielen europäischen Städten, sie wirken sich positiv auf die Urbanität und damit auf kulturelle Aktivitäten, soziale Interaktionen und die Infrastruktur aus.

- 4) Von öden Provinzen zu blühenden Landschaften: Der ländliche Raum droht, zu veröden. Die soziale und kulturelle Infrastruktur zerfällt, besonders junge Menschen ziehen in die großen Städte. Kulturpolitik kann einen Beitrag zu **gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land** leisten. Schalthebel können sein:
- a. **Förderung von kultureller Infrastruktur** in ländlichen Gebieten durch Programme, die darauf abzielen, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen zu unterstützen. Dies könnte Bibliotheken, Community-Zentren, Kunstgalerien, Theatergruppen und andere kulturelle Einrichtungen etwa Vereine umfassen, um den Zugang zu kulturellen Angeboten und kreativen Ausdrucksformen auch außerhalb von Ballungszentren sicherzustellen. Sie müssen geschaffen und auskömmlich gesichert und unterhalten werden.
  - b. **Förderung lokaler Künstler\*innen und Kreativer** durch die Vergabe von Stipendien, die Bereitstellung von Arbeitsräumen und die Organisation von Ausstellungen oder Aufführungen.
  - c. **Dezentralisierung** von kulturellen Institutionen und Veranstaltungen, indem sichergestellt wird, dass nicht alle kulturellen Ressourcen und Aktivitäten ausschließlich in städtischen Zentren konzentriert werden. Dies kann die Förderung von Tourneen von Theatergruppen oder Musikkonzerten, die Organisation von kulturellen Festivals und Veranstaltungen außerhalb von Städten sowie die Unterstützung von lokalen Kulturinitiativen umfassen.
  - d. Schließlich muss die **Mobilität** im öffentlichen Raum gestärkt werden, durch einen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Während die Verbindungen zwischen den Metropolregionen verhältnismäßig gut sind, schwächeln diese zum Land hin.
- 5) **Planungssicherheit** statt „**Projekteritis**“: Die Kulturalisierung des ländlichen Raums und der Innenstädte in den Zentren braucht Planungssicherheit. Kurzatmige Projektförderungen sind dafür nicht geeignet, stattdessen sollten die Prozesse langfristig und nachhaltig auf mindestens fünf Jahre angelegt sein.
- 6) **Kulturelle und ästhetische Bildung** als Baustein für gleiche Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten: Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen bestimmt nicht nur die soziale Qualität einer Gesellschaft, er ist auch maßgeblich für Ihre Zukunft. Schüler\*innen benötigen dringend neben der Wissensvermittlung auch

sozialpädagogische Betreuung sowie Angebote für kulturelle und ästhetische Bildung, die beispielsweise in Kinder- und Jugendclubs angeboten werden. Programme der kulturellen Bildung müssen nachhaltig sein und Kontinuität bieten.

Wegweisende Beispiele sind:

- a. In Kooperation mit städtischen und freien Theatern besuchen Kinder und Jugendliche für einen Eintrittspreis von 1 € ein Theaterstück. Dabei werden sie in der Vor- und Nachbereitung begleitet. Finanziert wird das Programm auch über den Sozialetat. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Kindertagesstätten mit Kindern aus einkommensschwachen Familien.
  - b. Klingende Mobile: Ein Bus mit diversen Musikinstrumenten fährt Kindergärten und Tagesstätten an. Musikpädagogen stellen die Instrumente im Rahmen von Workshops vor. Diese gibt es bereits in Berlin, Hamburg oder Hanau.
  - c. Kulturpass für einkommensschwache Bürger\*innen oder Bezieher\*innen von Bürgergeld, der die Teilnahme an Veranstaltungen oder Ausstellungen zu stark ermäßigten Preisen (mindestens 50 Prozent) ermöglicht. Die Kultureinrichtungen sind verpflichtet, mindestens 20 Prozent der Karten für Kulturpassbesitzer\*innen zu reservieren.
  - d. Regionale Ticketing-Kooperationen von Kommunen und Landkreisen, die erwirtschaftete Gewinne in die Kulturförderung zurückfließen lassen (Beispiel Frankfurt Ticket RheinMain). Damit wird auch dem faktischen Monopol von CTS Eventim entgegengewirkt.
  - e. Freier Eintritt in Museen in allen Kommunen wie in anderen europäischen Ländern.
  - f. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung und Umsetzung kultureller Angebote. Kommunen können Jugendforen, Jugendparlamente oder ähnliche Gremien einrichten, in denen junge Menschen ihre Ideen und Wünsche einbringen können.
- 7) **Förderung von Vielfalt und Inklusion:** Linke Kulturpolitik zielt darauf ab, verschiedene kulturelle Ausdrucksformen und Identitäten zu fördern und sicherzustellen, dass marginalisierte Gruppen eine Stimme und Sichtbarkeit in der Gesellschaft haben.
- 8) Die Organisation von **kulturellen Stadteilfesten** und Freizeitangeboten schafft einen gemeinsamen Raum, fördert soziale Bindungen, trägt zur Wertschätzung von

kultureller Vielfalt, zur Lebensqualität und zur Identifikation der Bewohner\*innen mit ihrem Wohnort bei. Dabei ist wichtig, eine **barrierefreie** Umgebung zu gestalten, die Menschen aller Altersgruppen und Fähigkeiten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht willkommen heißt.

- 9) Grundidee linker Kulturpolitik ist ‚**Kunst und Kultur für alle**‘: Konkret bedeutet dies den Einsatz für Programme, die den Zugang zu Kunst und Kultur unabhängig von sozialer oder wirtschaftlicher Lage sicherstellen, wie z.B. Subventionen für kulturelle Veranstaltungen, kostenlose kulturelle Bildungsprogramme oder die Förderung von öffentlichen Kunstprojekten.
- 10) Linke Kulturpolitik setzt sich für eine **Demokratisierung kultureller Institutionen** ein, indem sie sicherstellt, dass Entscheidungen über kulturelle Angelegenheiten von einer breiten und vielfältigen Gruppe von Menschen getroffen werden.
- 11) **Öffentliche Gelder finanzieren selbstständige Kulturarbeit**. Sie müssen zu einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit und der Absicherung in sozialen Sicherungssystemen beitragen. **Linke Kulturpolitik unterstützt daher Gewerkschaften<sup>1</sup> und Verbände<sup>2</sup> in ihrem Bemühen um faire Honorare und Löhne**. Leitfäden haben unterschiedliche Berufsverbände verfasst, die linke Kommunalpolitiker\*innen berücksichtigen sollten.
- 12) Auch die Förderung von **Kunst im öffentlichen Raum** und **am Bau** gehört klar zu den Anforderungen von linker Kulturpolitik. Sie bereichert die kulturelle Landschaft einer Region, indem sie öffentliche Räume mit künstlerischen Elementen und Ausdrucksformen aufwertet und erfahrbar macht. Die ästhetische Gestaltung des Umfelds hat positive Wirkung für den Einzelnen und ist identitätsstiftend für den Ort. Kunst im öffentlichen Raum kann die soziale Interaktion beeinflussen, indem sie Menschen dazu ermutigt, sich dort aufzuhalten, zu interagieren und sich zu engagieren. Konkret könnte ein verpflichtender Prozentsatz der Baukosten – etwa zwei bis drei Prozent – für Kunstwerke „reserviert“ werden.
- 13) Kunst darf (fast) alles, muss aber nichts. Sie kann aber **Kritik am Status quo** formulieren, bestehende kulturelle Normen und Hierarchien hinterfragen und

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare>

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user\\_upload/Leitfaden\\_Honorare\\_2023.01.03\\_online.pdf](https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_Honorare_2023.01.03_online.pdf)

alternative Perspektiven fördern, die die gesellschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit aufdecken und bekämpfen.

- 14) In diesem Sinne kann **kulturelle Bildung** Menschen dazu ermutigen, kritisch über kulturelle Phänomene und deren gesellschaftliche Bedeutung nachzudenken.
- 15) Kulturpolitik muss die **Innenstadtentwicklung** aktiv mitgestalten, um lebendige und inklusive Orte zu schaffen, die zum Verweilen einladen. Mit einer aktiven Kulturansiedlung kann der Innenstadtverödung aktiv entgegengewirkt werden. Öffentliche Räume ohne Konsumzwang, kleine soziokulturelle Orte, Theater, Kinos, Kunsthandwerk, Film- und Fotostudios, offene Grünflächen als Veranstaltungsorte generieren Publikum und laden zum Verweilen und zur Interaktion ein. Die Entwicklung von Künstler- und Kulturvierteln sowie die Bereitstellung von bezahlbarem Wohn- und Arbeitsraum unterstützen eine blühende kreative Gemeinschaft. Auch Räume für Musikclubs zu bezahlbaren Mieten und mit gewissen Lautstärkepotenzialen sind in die Prozesse von Stadtplanungen unbedingt einzubeziehen. Sie beleben Innenstädte und bedürfen daher besonderer Berücksichtigung in der Stadtplanung.
- 16) **Erinnerungskultur** reflektiert und arbeitet in Städten und Kommunen die eigene Geschichte auf. Das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte mahndend in Erinnerung zu behalten, damit der Rückfall in die Barbarei „nie wieder“ geschieht, gehört zu den Hauptaufgaben linker Kulturpolitik. Die offene Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen wie beispielsweise Geschichtswerkstätten ist dafür unabdingbar. Zum Selbstverständnis linker Erinnerungsarbeit gehört auch die Aufarbeitung kolonialer Zusammenhänge und der damit verbundene Prozess der Dekolonisierung. In Bezug auf die Aufarbeitung der DDR verfolgt linke Kulturpolitik einen fairen Umgang. Verbrechen und Unrecht sollen als solche benannt und der Opfer muss gedacht werden. Zugleich gilt es, die künstlerischen Leistungen von DDR-Bürger\*innen gleichberechtigt zur Geltung zu bringen. Bei aller berechtigten Kritik an der DDR, war sie zugleich ein Staat mit einer reichen Museums-Film-Literatur und Theaterlandschaft, die bis in die betriebliche Praxis wirkte.
- 17) Linke **Denkmalpflege** sollte sich für mehr Transparenz in Bezug auf die Herkunft und Bedeutung von Denkmälern einsetzen, einschließlich einer kritischen Bewertung ihrer kolonialen oder imperialen Kontexte. Sie sollte Umweltbelange berücksichtigen,

indem sie sicherstellt, dass Denkmäler und historische Stätten erhalten werden, um zukünftigen Generationen ein intaktes kulturelles Erbe zu hinterlassen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Kunst und Architektur der DDR-Zeit.

18) **Kulturfördergesetze bzw. Kulturrahmengesetze:** In Sachsen wurde Anfang der 90er Jahre unter dem Druck der Konsolidierung das Kulturraumgesetz vom Land gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen verabschiedet. Es hat Schwächen, aber auch unbestreitbare Stärken. So sichert es, ausgehend von der Prioritätensetzung der Städte und Landkreise, wichtige Kultureinrichtungen, die das Land mitfinanziert. Kern des Gesetzes ist die Festlegung einer Art von Pflichtaufgabe Kultur für die Kommunen. Das Sächsische Kulturraumgesetz lässt sich in der gleichen Weise nicht in allen Ländern umsetzen. Insbesondere in den ostdeutschen Ländern brauchen wir aber ähnliche gesetzliche Regelungen zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur, damit Kulturakteur\*innen sicher arbeiten und planen können. Wir plädieren deshalb für Kulturförder- oder Kulturrahmengesetze die den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern entsprechen.

Linke Kulturpolitik muss konkret vor Ort erlebbar sein. Kommunalpolitik ist nahe an den Menschen und hat – frei nach Karl Marx – das Potenzial, die Verhältnisse zum Tanzen zu bringen.

März / April 2024

Diskutiert in der Mitgliederversammlung der Ständigen Kulturpolitischen Konferenz (SKK) am 2.3.2024 und in dieser Fassung beschlossen in der Videokonferenz der Sprecher\*innen der SKK am 17.04.2024